



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

23.06.2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 22.06.2026, 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Kim Robert Trapp (CDU)

Anwesend:

Maximilian Weber (SPD)
Marco Carnetto (SPD)
Magdalene Georg (SPD)
Björn Hartmann (CDU)
Michael Hofmann (SPD)
Thorsten Keller (FWG)
Kerstin Klapproth (FWG)
Lothar Klein (GRÜNE)
Ina Klotz (DIE HEIMAT)
Manuel Marchel (DIE HEIMAT)
Horst Marr (CDU)
Lüder Nolte (FWG)
Mark Schöler (CDU)
Claus-Peter Schweitzer (CDU)
Karl-Günter Süß (GRÜNE)
Philipp Thorn (CDU)
Maximilian Wolf (CDU)
Gabriele Zieres (FWG)

Magistrat:

Alexander Schneider ()
Sascha Linke (CDU)

Siegfried Ebeling (DIE HEIMAT)
Marcus Hartmann (CDU)
Bastian Hirsch (SPD)
Nadine Lublow (GRÜNE)
Susanne Pauli (CDU)
Jörg Repnak (SPD)
Andreas Zenthöfer (FWG)

Schriftführer:

Katja Grün ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Abwesend:

Michael Kreusel (GRÜNE)	entschuldigt
Michael-Franz Paul (FWG)	entschuldigt
Josua Carnetto (SPD)	entschuldigt
Wilhelm Müller (CDU)	entschuldigt
Ludwig Palm (DIE HEIMAT)	entschuldigt
Lukas Wolf (CDU)	entschuldigt

Gäste:

Etliche Gäste für die Ehrungen.

Verena Napiontek von der heimischen Presse und der zukünftige Bauamtsleiter Joachim Blaes.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Verleihung der Ehrenbezeichnung (VL-106/2026)
6. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger (MI-53/2026)
7. Vorläufiger Jahresabschluss 2025 (VL-88/2026)
8. Haushaltsplan der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2026 (VL-99/2026)
9. Haushaltssicherungskonzept 2026 (VL-100/2026)
10. Vorschlag und Abstimmung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Leun I (Leun) (VL-77/2026)
11. Pakt für den Nachmittag der Lahn-Ulm-Schule Biskirchen und Grundschule Leun (VL-94/2026)
12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bekämpfung der ASP (VL-101/2026)
13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz; Schlauchpflege (VL-102/2026)
14. Antrag der CDU-Fraktion - Ausschreibung einer Ausbildungsstelle im Bereich Verwaltung für das Ausbildungsjahr 2026 (VL-107/2026)
15. Antrag der CDU-Fraktion - Verstärkung der Kontrolle im ruhenden Verkehr und Einbindung des "Schutzmanns vor Ort" zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leun (VL-108/2026)
16. Antrag der CDU-Fraktion - Wertstoffhof Stockhausen auf dem Gelände der Deutschen Bahn (VL-109/2026)
17. Antrag der CDU-Fraktion - Umsetzung der wiederkehrenden Straßenbeiträge (VL-110/2026)
18. Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans (MI-35/2026)
19. Folgekostenberechnung Neubau Feuerwehrhaus Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen (MI-37/2026)
20. Anträge zur Förderung von Photovoltaik in der Stadt Leun 2025/ Refinanzierung durch EKM (MI-24/2026)
21. Absage-Projektauswahl Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Kunstrasenplatz Biskirchen (MI-39/2026)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp eröffnet die 3. Stadtverordnetenversammlung und begrüßt Bürgermeister Alexander Schneider, die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.

Es sind 19 Stadtverordnete anwesend.

2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2026

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp teilt mit, dass es innerhalb der Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2026 gab. Somit gilt die Niederschrift als angenommen.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist den Anlagen beigelegt

4. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Alexander Schneider verliest die vorab eingereichten Anfragen und Mitteilungen nebst Antworten. Diese sind dem Protokoll angehängt.

Björn Hartmann hat noch eine Ergänzung zur IKZ Digitalisierung Standesamt, hier gibt es in den umliegenden Kommunen bereits konkretere Pläne. Eine Information hierzu ist dem Protokoll angehängt.

Karl-Günther Süß fragt nach den Gesamtkosten für die Brandschutzsanierung.

Marco Carnetto bittet um zeitnahe Beantwortung seiner Anfrage aus Januar zum städtebaulichen Konzept. Diese soll ans Protokoll angehängt werden und wird nachgereicht.

Michael Hofmann fragt nach dem Zustand der Straßen, die im Rahmen des Glasfaserausbaus aufgerissen und wieder verschlossen werden. **Bürgermeister Alexander Schneider** teilt mit, dass die Straßen nach Möglichkeit kontrolliert werden und dass es durch die ausführende Firma kein Gewährleistungsende gibt.

Im Anschluss stellt sich der Bauamtsleiter ab 01.07.2026, Herr Joachim Blaes, persönlich vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp stimmt mit den Anwesenden den Termin für die Begehung der Feuerwehrgerechtheithäuser ab. Dieser soll am 22.08.2026 von 8-12 Uhr sein.

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp leitet über zu TOP 5 und teilt vorher mit, dass Ehrungen und Verabschiedungen zukünftig im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfinden sollen.

5. Verleihung der Ehrenbezeichnung

VL-106/2026

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp verliest hierzu eine kurze Rede, diese ist den Anlagen beigelegt. Danach erfolgt die gemeinsame Abstimmung zum Beschluss.

Frau Zieres und Herr Heberling sind vor Ort und werden beglückwünscht durch den Stadtverordnetenvorsteher und den Bürgermeister. **Herr Heberling** richtet im Anschluss ein paar persönliche Worte an die Anwesenden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Gabriele Zieres aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadträtin**“ zu verleihen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Gerd Ulrich Heberling aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtrat**“ zu verleihen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Wolfram Pauli aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtverordneter**“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

19 x Ja einstimmig angenommen

6. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger

MI-53/2026

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp verliest hierzu eine kurze Rede, diese ist den Anlagen beigelegt.

Auch an den ehemaligen Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius werden vor Ort durch den **Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp** und den **Bürgermeister Alexander Schneider** Worte des Dankes gerichtet. Sämtliche andere ausgeschiedene Gremienmitglieder werden verlesen.

Danach kurze Sitzungsunterbrechung für ein gemeinsames Foto (20.00 Uhr bis 20.10 Uhr).

Anmerkung der Schriftführerin: Im Nachgang ist der Verwaltung aufgefallen, dass Erik Wollenberg (nachgerückt für Dr. Heering) und Christof Zutt (langjähriges Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat und zwischendurch Magistrat, bereits zum Ehrenstadtverordneten ernannt) leider nicht eingeladen und verlesen wurden. Wir bitten, dies zu entschuldigen und bedanken uns auch bei diesen beiden für ihre Tätigkeit.

- Hiernach wird TOP 10 vorgezogen -

7. Vorläufiger Jahresabschluss 2025

VL-88/2026

Bürgermeister Alexander Schneider gibt ein paar kurze Hinweise zum Jahresabschluss. Dieser wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung bereits thematisiert. Es bestehen keine weiteren Fragen.

8. Haushaltsplan der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2026

VL-99/2026

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp übergibt aufgrund der Abwesenheit von Lukas Wolf (Vorsitzender Finanzausschuss) das Wort an **Marco Carnetto** (Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss). Dieser verliest die Abstimmungsergebnisse der gemeinsamen Sitzung vom 10.06.2026 zu den einzelnen Beschlüssen.

Die Beschlüsse werden dann nacheinander verlesen und abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Position I120011 (Radwege) im Haushalt 2028 wieder mitaufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

12	x	Ja
4	x	Nein
3	x	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planungsmittel von dem Wertstoffhof im Haushalt 2026 gestrichen werden und in den Haushalt 2027 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Mittel für die Halle des Wertstoffhofes im Haushalt 2026 gestrichen werden und in den Haushalt 2027 aufgenommen werden

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja
1	x	Nein

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Mittel der Planung der Brücke im Haushalt 2026 um 20.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

18	x	Ja
1	x	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Mittel bei Sach- und Dienstleistungen um 10% reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

Karl-Günther Süß weist darauf hin, dass die gestiegene Kreis- und Schulumlage circa 64 % unseres aktuellen Defizits ausmacht und gibt dies zu Protokoll (ca. 600.000 €)
Weiter mit den Ergebnissen vom 17.06.2026:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Haushaltsansätze für 2026 im Teilergebnishaushalt 0202 – Ordnungsangelegenheiten anzupassen.
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen von 20.000 € auf 1.000 € zu reduzieren.
6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen auf 15.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufwendung für den Pakt des Nachmittags um 45.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

1	x	Ja	
17	x	Nein	
1	x	Enthaltung	abgelehnt

Abschließend ergänzt **Horst Marr**, dass es schwer nachvollziehbar sei, dass die empfohlenen Änderungen nicht eingepflegt sind, und man so den Haushalt nicht beschließen kann. Der Ältestenrat soll hinzu gezogen werden um dies, auch ggf. eine Vertretungsregelung für Abwesenheiten des Kämmerers, zu regeln. **Michael Hofmann** ergänzt, dass auch die SPD so nicht zustimmen könne.

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp stellt fest, dass der Haushalt dann heute nicht beschlossen werden kann.

Björn Hartmann fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Alexander Schneider teilt mit, dass eine Sondersitzung „Gemeinsame Ausschüsse mit anschließender Stadtverordnetenversammlung“ für den 15.07.2026 geplant wird.

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp gibt zu bedenken, dass alle anderen offenen Punkte dann mit behandelt werden müssten, um weitere Sondersitzungen zu vermeiden.

Bürgermeister Alexander Schneider teilt mit, dass bis dahin auch das Staffellöschfahrzeug und die Planungsleistungen vorliegen sollten.

Claus-Peter Schweitzer ergänzt noch, dass bis dahin auch das Haushaltssicherungskonzept vorliegen muss. Ohne HSK kann kein Haushalt beschlossen werden.

Beschluss:

Vertagt auf den 15.07.2026

Abstimmungsergebnis:

/

9. Haushaltssicherungskonzept 2026**VL-100/2026**

Marco Carnetto verliest auch hier die Abstimmungsergebnisse der gemeinsamen Sitzung vom 17.06.2026 zu den einzelnen Beschlüssen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Konsolidierungsmaßnahme 4 (Erhöhung der Spielgerätesteuer) im Haushaltssicherungskonzept 2026 gestrichen wird

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja
1	x	Nein

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Änderungen der Konsolidierungsmaßnahme 9 Anpassung der Kita Gebühren auf eine jährliche Anpassung, die mindestens die Inflations- und Lohnsteigerungsraten abdeckt.

Abstimmungsergebnis:

19 x Ja einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Konsolidierungsmaßnahme 10 dahingehend anzupassen, dass die Anpassung der Friedhofsgebühren auf den gewünschten Deckungsbeitrag von mindestens 80% erhöht werden ab dem Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis:

19 x Ja einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Konsolidierungsmaßnahme 14 dahingegen geändert wird, dass die Förderrichtlinie zum Ende des Jahres 2026 auslaufen soll.

Abstimmungsergebnis:

9 x Ja
8 x Nein
2 x Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das im Anhang beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 mit den beschlossenen Änderungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen 2,4,9,10 und 14.

Abstimmungsergebnis:

0 x Ja
14 x Nein
5 x Enthaltung abgelehnt

10. Vorschlag und Abstimmung eines Ortsgerichtsschöffen für das VL-77/2026
Ortsgericht Leun I (Leun)

Änderung der Tagesordnung:
TOP 10 wird vor TOP 7 behandelt:

Aufgrund des Rücktritts von Heinz-Jörg Staaden ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun schlägt, für die Ernennung einer Amtsperiode für den Ortsgerichtbezirk Leun I (Leun), Herr Christoph Klaus Leister zum Ortsgerichtsschöffen vor.

Abstimmungsergebnis:

19 x Ja einstimmig angenommen

11. Pakt für den Nachmittag der Lahn-Ulm-Schule Biskirchen und VL-94/2026
Grundschule Leun

Marco Carnetto und **Kim Robert Trapp** verlesen die Abstimmungsergebnisse der gemeinsamen Sitzung vom 10.06.2026 zu den einzelnen Änderungen und Beschlüssen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung zur Erweiterung der von Lukas Wolf beantragten Änderung der Ab- beziehungsweise Ummeldungszeiten.

Abstimmungsergebnis:

13	x	Ja
6	x	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die eingereichten Änderungen zu § 10.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgestellten Änderungen zu § 5.

Abstimmungsergebnis:

18	x	Ja
1	x	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Benutzungssatzung, Kooperationsvereinbarung und Kostensatzung mit den eben beschlossenen Änderungen für den Pakt für den Nachmittag.

Abstimmungsergebnis:

15	x	Ja
1	x	Nein
3	x	Enthaltung

12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bekämpfung der ASP

VL-101/2026

Der erweiterte Beschluss aus den Ausschüssen wird zur Abstimmung gegeben:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest mit der finanziellen Auswirkung von 49.329 € einzugehen. Sollte eine neue Kalkulation aufgrund von einer neuen Schlüsselverteilung stattfinden, bei der weitere Kosten auf die Stadt Leun zukommen, ist dies erneut als Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz; Schlauchpflege

VL-102/2026

In den Ausschüssen wurde empfohlen, dem zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Leistungserbringung durch die Stadt Wetzlar als leistende Kommune erfolgt. Die Gemeinde Schöffengrund übernimmt die formelle Abwicklung der Vereinbarung sowie die Abwicklung im Zusammenhang mit der Beantragung und Verteilung möglicher Fördermittel.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen und alle zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

19	x	Ja	einstimmig angenommen
----	---	----	-----------------------

14. Antrag der CDU-Fraktion - Ausschreibung einer Ausbildungsstelle VL-107/2026 im Bereich Verwaltung für das Ausbildungsjahr 2026

Hierzu wird rege diskutiert. Aus der CDU-Fraktion wird durch **Björn Hartmann** deutlich gemacht, dass der politische Wille hier ganz klar ist und ausgebildet werden soll. **Lüder Nolte** gibt zu bedenken, dass zuerst eine qualifizierte Ausbildung mit einer langfristigen Planung sichergestellt werden soll und Ausbilder benannt werden sollten. Weiterhin muss auch eine Perspektive für den Auszubildenden da sein. Die Verwaltung verdeutlicht durch **Bürgermeister Alexander Schneider** und **Katja Grün**, dass aus mehreren Gründen in diesem Jahr kein Azubi-Platz mehr realisiert werden kann und realisiert werden sollte. Zuerst muss die Verwaltung reorganisiert und besser aufgestellt werden um einem Auszubildenden auch gerecht werden zu können. Außerdem gibt es Fristen für Ausschreibungen und Schulanmeldungen etc., die eingehalten werden müssen. Derzeit werden auch bereits intern 4 Mitarbeiter aus- und weitergebildet. Weiterhin ist für den Erzieherbereich eine Ausbildung 2026 geplant. Hier werden auch regelmäßig Praktikanten beschäftigt.

Maximilian Weber erinnert in diesem Zusammenhang erneut an die Vorlage der Meilensteine zur Re-Organisation.

Final einigt man sich mit Zustimmung der CDU, den Beschluss ein Jahr weiter zu fassen auf 2027.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, die Ausbildungsstelle im Bereich Verwaltung für das Ausbildungsjahr 2027 auszuschreiben. Für den Fall, dass eine Ausbildungsstelle für 2027 nicht erfolgreich besetzt werden kann, wird der Magistrat beauftragt, für das Jahr 2027 einen Praktikumsplatz im Rahmen der Fachoberschule im Bereich Verwaltung anzubieten und parallel die Ausschreibung einer Ausbildungsstelle für das Jahr 2028 vorzubereiten. Es soll eine Personalplanung erstellt werden und sichergestellt werden, dass Ausbildungspersonal dauerhaft zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

12	x	Ja
5	x	Nein
2	x	Enthaltung

15. Antrag der CDU-Fraktion - Verstärkung der Kontrolle im ruhenden Verkehr und Einbindung des "Schutzmanns vor Ort" zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leun **VL-108/2026**

Mark Schöler erläutert dem Hintergrund seines Antrags. Es sollten wieder höhere Einnahmen in diesem Bereich generiert werden. Nach Erläuterungen der Verwaltung durch **Bürgermeister Alexander Schneider** zu den Aufgaben im Ordnungsamt und zum Stellenplan, zum Beispiel dass nur 1 Hilfspolizist mit entsprechenden Rechten vorhanden ist und dieser noch vielfältige andere Aufgaben wahrzunehmen hat, wurde der Hinweis gegeben, ggf. den Stellenplan um eine weitere Stelle anzupassen. Es gibt mehrere Wortmeldungen zu weiteren Gefahrenpunkten und Parkverstößen, unter anderem im Ortskern Biskirchen oder bereits durch den Ortsbeirat Leun gemeldete Punkte.

Ergänzung der Schriftführerin vom 14.07.2026:

Vor der Abstimmung wird Punkt 2 vom Antragsteller Claus Peter Schweitzer gestrichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Kontrollen im ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet deutlich zu intensivieren.

(2. gestrichen)

3. Ziel der Maßnahmen ist es insbesondere:

- a. die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sicherzustellen,
- b. die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen,
- c. falsch abgestellte oder nicht angemeldete Fahrzeuge konsequent zu ahnden und
- d. die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im rechtlich zulässigen Rahmen zu steigern.

4. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten über die umgesetzten Maßnahmen sowie deren Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

16	x	Ja
3	x	Enthaltung

16. Antrag der CDU-Fraktion - Wertstoffhof Stockhausen auf dem Gelände der Deutschen Bahn **VL-109/2026**

Horst Marr erläutert die Hintergründe zur Vorlage. Es folgt eine rege Diskussion. Man einigt sich, die Anfrage an die Deutsche Bahn bezüglich einer Pacht zu stellen. **Magdalene Georg** erinnert mehrfach an eine eventuell mögliche interkommunale Zusammenarbeit. **Karl-Günther Süß** gibt den Hinweis, dass zum einen die Kosten aus dem Haushalt gestrichen wurden und fragt nach, ob ggf. durch das Bauamt, den neuen Bauamtsleiter eine Planung gemacht werden könne? Weiterhin könne ein Antrag für die Möglichkeiten einer IKZ für die nächste Stadtverordnetenversammlung gestellt werden, wenn dies weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der DB-Bahn bzw. dessen Tochterunternehmen bis zum 31.07.2026 Kontakt aufzunehmen und zu klären, zu welchen Möglichkeiten diese bereit sind, das Grundstück zwischen dem neuen Bahnübergang bis zu dem Haus Bahnhofstraße 35 (ehemals Neuselershaus) zu verkaufen oder langfristig an die Stadt Leun zu verpachten. Das Interesse an der Nutzung dieser Flächen ist deutlich zu kommunizieren.

Es sollte dann der Wertstoffhof dort hinziehen und Gelder für den Ankauf oder Pacht sowie für die Errichtung eines Bürocontainers und Zauns sind in den Haushalt 2027 einzustellen und bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für deren Haushalt anzumelden.

Das dafür vorgesehene Grundstück im Hollergewann ist unverzüglich zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

15	x	Ja
4	x	Enthaltung

17. Antrag der CDU-Fraktion - Umsetzung der wiederkehrenden Straßenbeiträge

VL-110/2026

Claus-Peter Schweitzer erläutert den Antrag. Es folgt eine Diskussion zum aktuellen Stand und einige Rückfragen. Dann folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich mit der Umsetzung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in den Abrechnungsgebieten zu beginnen, in denen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bereits vorliegen.

Insbesondere sind für die Stadtteile Biskirchen, Stockhausen und Bissenberg zeitnah Straßenbauprogramme zu erstellen, priorisierte Maßnahmen festzulegen und die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Nach Abschluss der noch ausstehenden Kanalzustandserfassung in der Kernstadt Leun ist das Verfahren dort entsprechend fortzuführen.

Der Magistrat wird verpflichtet, die erstellten Straßenbauprogramme der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sowie über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu berichten. Ein erster Bericht soll zum 7. September 2026 und danach quartalsweise erfolgen.

Der Magistrat wird beauftragt, das Thema „Zustand der kommunalen Infrastruktur sowie Einführung und Umsetzung wiederkehrender Straßenbeiträge“ für eine Bürgerversammlung im Herbst 2026 aufzubereiten. Über den Stand der inhaltlichen Vorbereitung ist die Stadtverordnetenversammlung frühzeitig zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

17	x	Ja
2	x	Enthaltung

18. Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans

MI-35/2026

Zur Kenntnis genommen.

19. Folgekostenberechnung Neubau Feuerwehrhaus Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

MI-37/2026

Zur Kenntnis genommen.

- 20. Anträge zur Förderung von Photovoltaik in der Stadt Leun 2025/ Refinanzierung durch EKM MI-24/2026**

Zur Kenntnis genommen.

- 21. Absage-Projektauswahl Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Kunstrasenplatz Biskirchen MI-39/2026**

Zur Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr.
Leun, 22.06.2026

Leun, 23.06.2026

Kim Robert Trapp
Stadtverordnetenvorsteher

Katja Grün
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters, StVV 2026-06-22

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer

Auch ich möchte sie herzlich begrüßen.

- Besonders Begrüßen darf ich Frau Napiontek von der heimischen Presse.
Sowie den anwesenden Magistrat und die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Anlässlich der Tagesordnung und der kurzen Zeit seit der letzten Sitzung halte ich mich heute kurz.

Beginnen möchte ich heute erneut mit dem:

Kommunal-Infratrstruktur-Finanzierungsgesetz

Inzwischen liegt uns der unterschrittsreife Zuwendungsvertrag zur Investitionsoffensive für Hessen vor, welcher dann übermorgen zurück an die WI-Bank gesteuert wird.

Die Kommune erhält ein Kontingent von 1.967.140,00 Euro

Näheres kann auch der Mitteilungsvorlage MI-35/2026 entnommen werden (heutiger Tagesordnungspunkt 18.)

Weiter zu den Projekten:

Neubau der Feuerwehr

Die von uns beauftragte Firma ACP Projektmanagement GmbH hat die Ausschreibung der Planungsleistungen zur öffentlichen Erschließung des Feuerwehrhauses gefertigt und im Rahmen einer freihändigen Vergabe Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission findet am 03. Juli 2026 statt.

Dieses soll in der nächsten Beratungsfolge durchlaufen werden.

Anschaffung StLF-22

Hier ging am heutigen Tag postalisch der verbindliche Vorbescheid zur Förderung aus Wiesbaden ein, so dass die letzte Woche erfolgte Submission der Angebote der Hersteller nebst ihren Bindefristen gewahrt werden können.

Auch dieses geht in die nächste Beratungsfolge ein.

Mauer an der Grundschule Leun

Kein Sachstandfortschreibung zur letzten Sitzung.

Ein angefordertes Angebot einer Tragwerksplanung steht aus.

Ggf. müssen hier Probebohrungen durchgeführt werden.

Fußgängerbrücke Lahnbahnhof

Die Begehung mit Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn hat stattgefunden. Dieses war unauffällig.

Es wird eine Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erteilt.

Hier ist mit keinen Auflagen zu rechnen.

Soviel zu den Projekten, kommen wir zu

Sonstiges aus dem Rathaus

Am Donnerstag den 18. Juni hatten wir Besuch von LEADER-Regional und einer 20-köpfigen Delegation aus Österreich, Luxemburg und Brandenburg, aus dem Kooperationsprojekt Vereins.Kultur.Leben.

Das Event fand in der Blattlaus statt, es wurden hier die Vereinskultur und das Miteinander vorgestellt.

Unter anderem haben die Majoretten Stockhausen berichtet und auch vorgeführt.

Die Gäste waren sichtlich beeindruckt.

Am selben Tag durften wir dann abends wieder die Ehrungen der Stadt Leun im DGH Stockhausen vollziehen. Diesmal waren es 34 Ehrungen aus dem sportlichen Sektor.

Es war ein rundum gelungener Abend.

Am Sonntag hatten dann der Stadtverordnetenvorsteher Kim Robert Trapp und ich das Vergnügen anlässlich des Tages der offenen Tür der Feuerwehr Stockhausen, einen PKW mit hydraulischen Spreizer und Schere zu bearbeiten, nachdem wir ihn zuvor fachmännisch entglast haben.

Vielen Dank noch einmal dafür, für die großartige Unterweisung.

Weiterhin regt sich der kommunale Widerstand.

Am heutigen Morgen trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Landrat und Vizelandrat vor dem Kreishaus zu einem Fototermin.

Seitens der Verwaltung wurde heute über Social-Media die Botschaft mit verbreitet.

Ob es gehör findet wird sich zeigen, wichtig ist es aber mitzumachen.

Damit bin am Ende meines heutigen Berichts und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Alexander Schneider, Bürgermeister

An den Magistrat der Stadt Leun
Herrn Bürgermeister Alexander Schneider
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Marco Carnetto
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Telefon: 06473 – 91050
Marco.Carnetto@spd-leun.de
www.spd-leun.de

18. Januar 2026

***Anfrage der SPD-Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026
zum Gewerbegebiet Hollergewann I***

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren,
stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026.

1. Fragen zur aktuellen Kostensituation Gewerbegebiet Hollergewann:

- 1.a. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Leun für die Errichtung und
Erschließung des Gewerbegebietes Hollergewann I?
Bitte um Aufstellung der Ausgaben bis 2025
- 1.b. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Leun durch den Verkauf der
Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Hollergewann I?
Bitte um Aufstellung der Einnahmen unterteilt in:
 - Einnahmen Grundstücksverkäufe
 - Einnahmen Vorausleistung Erschließungskosten
- 1.c. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der Stadt Leun durch Gewerbesteuer der
Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Hollergewann I?
Bitte um Aufstellung der Steuereinnahmen nach Jahren für den Zeitraum 2020
bis 2025

Begründung:

Bisher wurden die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Leun für das Gewerbegebiet
Hollergewann I nicht dargestellt. Ebenso fehlt eine Darstellung der
Gewerbesteuereinnahmen für das Gewerbegebiet Hollergewann, insbesondere da
nach Aussage der Stadtverwaltung einbrechende Gewerbesteuereinnahmen
mitverantwortlich für die Haushaltsdefizite der Stadt Leun sind.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Gewerbegebiet Hollergewann I sowie der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen sind als Grundlage für zukünftige Entscheidungen unentbehrlich.

Nach meiner Feststellung ist die im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan) festgelegte zulässige Nutzung durch verschiedene Betriebe im Gewerbegebiet Hollergewann I nicht erfüllt.

2. Fragen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im Gewerbegebiet Hollergewann:

- 1.a. Wer prüft bei Bauanträgen die bauplanungsrechtlichen Aspekte, also die Vereinbarkeit mit dem Bebauungsplan?
- 1.b. Wer ist in der Stadt Leun für die bauplanungsrechtliche Stellungnahme verantwortlich?
- 1.c. Wer in der Stadt Leun prüft, ob bei einer Umnutzung eines vorhandenen Gebäudes die notwendige Nutzungsänderung beantragt wurde?
- 1.d. Wie oft wurden durch die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Leun Ordnungswidrigkeiten der Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises gemeldet?

Begründung:

Städte und Gemeinden entwickelt Bebauungspläne. Darin ist konkret für jedes Grundstück geregelt, was zulässig ist und was nicht. Etwa die Art der Nutzung, die Größe der Baufenster (die Bereiche eines Grundstücks, auf die gebaut werden darf), der Abstand zur Straße, die Höhe der Gebäude oder die zu bepflanzende Flächen. Hierauf hat die Stadtverordnetenversammlung Einfluss. Sie kann für jeden Bebauungsplan Regeln festsetzen.

Für das Baugebiet Hollergewann im Stadtteil Biskirchen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass dieses als Gewerbegebiet für produzierendes Gewerbe genutzt wird. Festgelegt wurde weiterhin, dass Tankstellen und die ausnahmsweise nach BauNVO zulässigen Vergnügungsstätten - Spielhallen, Internet-Cafes, Internet-Entertainment-Center, Bordelle und bordellähnliche Betriebe - nicht zulässig sind.

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. In einem ausgewiesenen Gewerbegebiet dürfen grundsätzlich Betriebe angesiedelt werden, deren Tätigkeit dem produzierenden oder verarbeitenden Bereich zuzuordnen ist. Auch Dienstleistungsunternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen sein. Wohnungsnutzungen sind im

klassischen Gewerbegebiet in aller Regel ausgeschlossen oder nur sehr eingeschränkt möglich. Nach der BauNVO 1990 sind im Gewerbegebiet Hollergewann zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können im Gewerbegebiet Hollergewann zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumassee untergeordnet sind.
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Im Bebauungsplan kann festgelegt werden, dass bestimmte Arten von Nutzungen, die nach den §§ 2 bis 9 und 13 (BauNVO) allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

Im Gewerbegebiet Hollergewann wurden die Einrichtung von Einzelhandelsverkaufsflächen beschränkt:

Diese sind nur zulässig für die Selbstvermarktung von in diesem Gebiet ansässigen, produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt. Von der Handels- und Verkaufsflächenbegrenzung sind der Landmaschinenhandel, Baustoff-, Reifen-, Kraftfahrzeug- und Brennstoffhandel ausgenommen.

Die Stadt Leun und damit in der Verantwortung des Bürgermeisters hat zu prüfen, ob die Vorgaben, die durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Leun erlassen wurden auch umgesetzt werden. Das gilt sowohl für Festlegungen in Bebauungsplänen der Stadt Leun, als auch für Satzungen der Stadt Leun.

Erhält die örtliche Ordnungsbehörde, deren Aufgaben nach der HSOG (Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz, § 85) auf den Bürgermeister übertragen sind, Kenntnis von Verstößen, ist dieser verpflichtet diese Ordnungswidrigkeiten der Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises zu melden.

Wir bitten darum, diese Anfrage sowie die dazugehörigen Antworten ins Protokoll der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Marco Carnetto

SPD Fraktion Leun

1. Fragen zur aktuellen Kostensituation Gewerbegebiet Hollergewann:

1.a. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Leun für die Errichtung und Erschließung des Gewerbegebietes Hollergewann I ?

Bitte um Aufstellung der Ausgaben bis 2025

In der entsprechenden Kostenstelle mit Sachkonten ergibt sich aus dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 eine Summe von **1.530.973,60 Euro** Aufwendungen für die Erschließung und Errichtung des Gewerbegebietes Hollergewann.

Die parzellenscharfe Unterscheidung zwischen I und II erfolgt hier nicht. Der Wirtschaftsweg in Verlängerung Zum Seidert bestand schon. Zuletzt wurde eine Baustraße (Schotterdecke) im Hollergewann I zwischen den Parzellen von Prime Immobilien und AI Trading gefertigt.

1.b. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Leun durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Hollergewann I ?

Bitte um Aufstellung der Einnahmen unterteilt in:

- Einnahmen Grundstücksverkäufe
- Einnahmen Vorausleistung Erschließungskosten

Im Gebiet Hollergewann I, Schulzacker, befinden sich folgende Objekte:

	<u>Kaufsumme</u>	<u>Erschließungsk.</u>
1.) AI Trading, Liske	207.000,00 €	45.000,00€
2.) Prime Immobilien, (Ehem. BFT-Werk GmbH)	1.047.000,00 €	136.180,000€
3.) Yilmaz, Ahmet	32.260,80€	20.000,00€

1.c. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der Stadt Leun durch Gewerbesteuer der Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Hollergewann I ?

Bitte um Aufstellung der Steuereinnahmen nach Jahren für den Zeitraum 2020 bis 2025

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe €	0	0	0	5452	21600	17188

Es werden nur die Jahressummen des Gebietes gezeigt, eine Betrachtung der Einzelfirmen ist nicht zulässig.

Stand ist die letzte Finanzamtsmeldung.

Stellenweise liegen auch zunächst nur Gewerbeanmeldungen vor.

2. Fragen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im Gewerbegebiet Hollergewann:

1.a. Wer prüft bei Bauanträgen die bauplanungsrechtlichen Aspekte, also die Vereinbarkeit mit dem Bebauungsplan?

In der Vergangenheit der Leiter Bauamt, so wie es auch künftig wieder werden wird.

Denn das fundierte Fachwissen ist hier notwendig.

Hier war die Bauamtsleitung in der Vergangenheit des Öfteren tätig.

1.b. Wer ist in der Stadt Leun für die bauplanungsrechtliche Stellungnahme verantwortlich?

In der Vergangenheit der Leiter Bauamt, so wie es auch künftig wieder werden wird.

Denn das fundierte Fachwissen ist hier notwendig.

1.c. Wer in der Stadt Leun prüft, ob bei einer Umnutzung eines vorhandenen Gebäudes die notwendige Nutzungsänderung beantragt wurde?

Die Stadt Leun prüft nicht präventiv nach, ob bestehende Gebäude einer Nutzungsänderung zugeführt wurden.

Bei konkreten Hinweisen aus der Bevölkerung wird die Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises als originär zuständige Behörde informiert.

1.d. Wie oft wurden durch die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Leun Ordnungswidrigkeiten der Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises gemeldet?

Durch das Ordnungsamt der Stadt Leun wurden keine Ordnungswidrigkeiten der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Da die Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises für die Bauaufsicht und das Bauordnungsrecht zuständig ist, werden wie oben beschrieben Sachverhalte mitgeteilt, welche augenscheinlich oder auch offensichtlich einer Überprüfung bedürfen.

Daraus ergibt sich dann gegebenenfalls eine Ordnungswidrigkeitsanzeige durch den Lahn-Dill-Kreis.

An den Magistrat der Stadt Leun
Herrn Bürgermeister Alexander Schneider
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Marco Carnetto
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Telefon: 06473 – 91050
Marco.Carnetto@spd-leun.de
www.spd-leun.de

18. Januar 2026

Anfrage der SPD-Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026 zur Umsetzung des Städtebaulichen Konzeptes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026.

Fragen zur Umsetzung des Städtebaulichen Konzept der Stadt Leun:

Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes der Stadt Leun und bis wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen, nachdem dieses gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres 2024 zu erstellen war?

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.11.2023 im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zu den Bebauungsplänen „Solarpark Herrenacker“ und „Solarpark südlich Langenloh“ beschlossen, dass der Magistrat ein städtebauliches Konzept bis Ende des Jahres 2024 zu erarbeiten hat.

Grundlage hierfür war der ergänzende Antrag des Stadtverordneten Karl-Günther Süß, mit dem klargestellt werden sollte, dass bis zur Fertigstellung des Konzepts Vorhaben außerhalb von Vorranggebieten für PV-Anlagen nicht zugestimmt wird, um einen unregelmäßigen Ausbau zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 28.08.2024 im Rahmen der Dorfmoderation durch den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, erneut auf die Notwendigkeit eines städtebaulichen Konzepts für die weitere Entwicklung der Stadt Leun hingewiesen und die bestehende Beschlusslage

nochmals bekräftigt.

Wir bitten darum, diese Anfrage sowie die dazugehörigen Antworten ins Protokoll der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Marco Carnetto

SPD Fraktion Leun

Fragen zur Umsetzung des Städtebaulichen Konzept der Stadt Leun:

Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts der Stadt Leun und bis wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen, nachdem dieses gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres 2024 zu erstellen war?

Die Fragestellung des städtebaulichen Konzepts für die Stadt Leun und die damit verbundenen Stadtentwicklung, sei es Innenverdichtung, damit verbunden auch Schaffen von Parkraum, wenn aufgrund der alten Bauweise die Bedürfnisse der Neuzeit an Fortbewegungsmitteln nicht mehr abgebildet werden kann, wiederaufleben verloren gegangener Infrastruktur und auch die Entwicklung neuer Gebiete ist sehr umfangreich.

Zusammen mit der alten Bauverwaltung wurde sich gedanklich damit beschäftigt und man kam zu dem ernüchternden Ergebnis, das es hier nicht mit ein paar Skizzen und einem schönen Text getan ist.

Nach unserer Recherche hat sich ergeben, dass ein fundiertes städtebauliches Konzept, meist auch ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) genannt als strategisches Planungsinstrument für einen langfristigen Orientierungsrahmen notwendig erscheint. Es bündelt die städtebaulichen, sozialen, wirtschaftlichen und auch demografischen Ziele der Kommune.

Weiterhin hat die Recherche ergeben, dass für eine Kommune unserer Größe ein Ansatz von 50.000 – 150.000 Euro zu rechnen ist, je nach Ausgestaltung und Tiefe des ISEK.

Aufgebaut wäre es dann in den Schritten Grundlagenermittlung, Entwurfskonzept, Bürgerbeteiligung (hierzu existiert die Dorfmoderation), Umsetzungs- und Maßnahmenkonzept incl. Zeithorizont (meist bis 15 Jahr in die Zukunft gedacht.)

Durch den personellen Einbruch und auch die Vakanz-Zeiten im Bauamt, sowie den Kostenansatz ist es dann ins Stocken geraten bzw. gerade zum Stillstand gekommen.

Was natürlich nicht von dem politischen Willen entbindet die Aufgabe erfüllen zu sollen, aber vor allem, es auch nicht gegen den Willen der Verwaltung geht es erfüllen zu wollen.

Hier möchte ich den Vorschlag unterbreiten, im August mit unserem neuen Bauamtsleiter eine Baukommission einzuladen und einen machbaren Fahrplan zu erstellen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der nachstehenden Anfragen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2026:

1. Gewerbegebiet Hollergewann – Grundstücksverkauf

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2022 (VL-109/2022) wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.500 m² im Gewerbegebiet Hollergewann (Flurstück 203/10) an die Firma Alltrading – Alexander Liske beschlossen.

Da bislang kein Baubeginn erkennbar ist, bitten wir um Auskunft:

- Wurde im notariellen Kaufvertrag eine Bebauungsverpflichtung vereinbart?
- Falls ja, welche Fristen wurden hierfür festgelegt und ab wann laufen diese?
- Welche vertraglichen Regelungen bestehen für den Fall der Nichterfüllung (z. B. Rückkaufsrechte)?

Vor dem Hintergrund der Haushaltsplanung 2026 bitten wir zudem um Mitteilung, ob entsprechende Mittel für einen möglichen Rückerwerb vorgesehen sind bzw. vorgesehen werden sollen.

In den notariellen Kaufverträgen (§5 Pflichten des Käufers) wurden jeweils Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und Bezugsfertigkeit innerhalb von 5 Jahren verankert.

Für Al Trading ist das notarielle Kaufdatum auf den 27.10.2022 datiert.

Hierzu ist zu sagen, dass die Baugenehmigung mit Datum vom 23.04.2026 erteilt wurde. Der Baubeginn steht somit bevor.

Erfüllt der Käufer seine Pflichten nicht, kann die Stadt das Grundstück zurückkaufen.

Entsprechende Mittel für einen möglichen Rückkauf der Grundstücke ist nicht in den Haushalt eingerechnet.

Es besteht die Möglichkeit, ein Grundstück auch an Dritte „durchzureichen“.

Für da nebenan liegende Grundstück Haak, war die Baugenehmigung auf den 14.08.2025 datiert. Baubeginn war kürzlich.

2. Bauplatzvergabe und Grundstückspreise

Nach Anhörung der Ortsbeiräte, Vorberatung in den Ausschüssen sowie Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 wurde die Vergaberichtlinie für Baugrundstücke zur privaten Nutzung beschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft:

- Hat der Magistrat bereits konkrete Grundstückspreise für Bauplätze in Bissenberg sowie für das Grundstück am Lahnbahnhof festgelegt?
- Falls ja, wie stellen sich diese dar?
- Falls nein, wann ist mit einer Festlegung zu rechnen?

Insbesondere das Grundstück am Lahnbahnhof erscheint kurzfristig vermarktbear. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um zeitnah Einnahmen für den Haushalt 2026 zu generieren?

Zum Baugebiet Bissenberg ist der derzeitige Stand der Verwaltung, dass alle 77 ursprünglichen Interessenbekundungen abgefragt wurden. Sieben konnten nicht zugestellt werden, von den restlichen erfolgten 20 Rückläufe. Davon sind noch 5 mit Interesse.

Für das Grundstück am Lahnbahnhof ist der derzeitige Stand der Verwaltung, dass alle 62 ursprünglichen Interessenbekundungen abgefragt wurden. Vier konnten nicht zugestellt werden, von den restlichen erfolgten 7 Rückläufe. Davon sind noch 4 mit Interesse.

Die Gestaltung der Grundstückspreise in Bissenberg wurde bei einem örtlichen Rechtsanwaltsbüro beauftragt. Mit den jüngst vorliegenden Ergebnissen wird sich der Magistrat nach Vorbereitung der Vorlage demnächst beschäftigen.

3. IKZ-Maßnahmen (Haushaltssicherungskonzept)

Im Haushaltssicherungskonzept wurde die Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) als Maßnahme beschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Region (u. a. geplante Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter im Lahn-Dill-Kreis) bitten wir um Auskunft:

- Wurde eine Beteiligung der Stadt Leun an entsprechenden IKZ-Projekten geprüft?
- Zu welchen Ergebnissen ist die Prüfung gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde ggf. von einer Beteiligung abgesehen?

Vor dem Hintergrund der personellen Situation in der Verwaltung bitten wir zudem um Einschätzung, ob im Bereich des Standesamts die Anforderungen an Digitalisierung und Aufgabenerfüllung derzeit vollumfänglich gewährleistet sind.

Im Rahmen der Umstrukturierung und der Aufgabenneuverteilung sind wir momentan mit drei vollwertig ausgebildeten und zwei vollständig eingearbeiteten Standesbeamtinnen ausgestattet. Nun haben wir das Standesamt nicht als

Vollzeitäquivalent, sondern neben den anderen Aufgabenbeschreibungen, wie Ordnungsamt, Finanzabteilung (aus alten Zeiten) und Liegenschaftsverwaltung.

Hierbei ist es momentan so gedacht, dass das Äquivalent Finanzabteilung nur noch im Notfall zum Einsatz kommt.

Die Aufgabenerfüllung wird nach Einschätzung als nicht vollumfänglich angesehen, da im Bezug auf Eheschließungen und deren Vorbereitung noch interner Einarbeitungsbedarf besteht. Dieser kann ab August angegangen werden, wenn sich die personelle Situation im Bauamt entspannt hat.

Zur IKZ mit benachbarten Kommunen ist es noch nicht über Gedankenspiele hinausgekommen, hier muss nach interner Umsetzung gezielt mit Nachbarkommunen in das Gespräch gegangen werden.

In Punkto Digitalisierung fehlt die Nacherfassung, das bedeutet, die alten analogen Standesamtsregister digitalisieren. Hierzu bedarf es noch einer erweiterten Schulung und eines großen Zeiteinsatzes.

Danach sind wir gut aufgestellt. Die Bereitschaften der Standesbeamtinnen sind auch geklärt.

Weiterhin steht auch wieder der Gedanke nach einem Ordnungsbehördenbezirk im Raum, wobei sich ein Angebot im Zuge eines Austausches von der Entfernung her als nicht praktisch erweist.

4. Brandschutzmaßnahmen im Rathaus

Wir bitten um Sachstandsmitteilung zu den Brandschutzmaßnahmen im Rathaus:

- Welche Maßnahmen sind bereits abgeschlossen?
- Welche Arbeiten stehen noch aus?
- Wann ist mit einem vollständigen Abschluss zu rechnen?

Insbesondere bitten wir um Auskunft zum aktuellen Stand der Außentreppe im Bereich der Brandschutztür, die derzeit noch nicht nutzbar ist.

Für jeden ist ersichtlich, dass die Brandschutztür nach außen noch immer ins „Nichts“ läuft. Solms hatte einmal eine Brücke ins „Nichts“. Das Rathaus in Leun hat seit Jahren eine Tür ins „Nichts“, wann wird endlich die Außentreppe montiert?

Es wurden Brandschutztüren, Rauchschutztüren und Fluchttüren eingebaut. Im Bereich des Treppenhauses wurden die Wände und Decken nebst

Kabeldurchführungen ertüchtigt. Weiter Kabeldurchführungen im Treppenhaus wurden versiegelt.

Die elektrische Anlage wurde weitestgehend angepasst, hier sind noch Restarbeiten offen.

Danach steht die Begehung durch ein Brandschutzbüro an, welches auch den automatischen Türschließer zum Bereich Bürgerbüro noch aktivieren muss.

Für den Bereich der noch fehlenden Außentreppe, lief in der Vergangenheit einiges unrund.

Stand jetzt ist, dass der Bauhof in der Lage ist, die nötigen Tiefbauarbeiten auszuführen, wenn sie wissen, was zu tun ist.

Wir hatten in der Vergangenheit verschiedene Angebote vorliegen, allerdings mit abweichenden Leistungen.

Hier ist der Plan, mit Eintreffen und natürlich auch ankommen im Geschehen, unseres neuen Bauamtsleiters, noch einmal klar festzustellen, was wir brauchen.

Muss eine Tragwerksplanung vorliegen oder nicht, reicht die Rampe aus dem Erdgeschoss, oder muss eine Fluchttreppe bis in das erste OG.

Dann wird das Projekt zügig umgesetzt, wie wir vieles in den letzten Monaten reguliert und auf den Weg gebracht haben.

Ich bitte darum, unsere Anfragen und Ihre Antworten darauf ins Protokoll aufzunehmen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Peter Schweitzer
Fraktionsvorsitzender

Guten Tag,

etwas verspätet vielleicht, aber als Vorbereitung für heute Abend

hiermit bitte ich um Antwort in der heutigen Stadtverordnetensitzung im Zusammenhang mit der Beschlusskontrolle:

1. In der Beschlusskontrolle erscheinen auch Mitteilungen (MI-...) sowie sonstige Tagesordnungspunkte. Ein Beschluss kann meiner Meinung nach jedoch nur auf Grundlage eines Antrags erfolgen und müsste daher als Vorlage aufgeführt sein. Ich bitte um Erläuterung, warum diese Punkte dennoch in der Beschlusskontrolle erscheinen.

Reine Mitteilungsvorlagen sollten grundsätzlich nicht Bestandteil der Beschlusskontrolle sein, sofern sich aus ihnen kein konkreter Auftrag oder anderweitiger Bearbeitungsbedarf ergibt. Es wird geprüft, weshalb die betreffenden Mitteilungen in der Beschlusskontrolle aufgeführt werden. Sofern eine fehlerhafte systemseitige Zuordnung vorliegt, wird diese entsprechend korrigiert.

2. Der Beschluss vom 03.11.25 (hier ohne VL-Nummer) ist weiterhin in der Beschlusskontrolle aufgeführt und als abgeschlossen markiert. Der Beschluss ist keineswegs abgearbeitet. Ich gehe davon aus, dass dies im Zuge der Bearbeitung aller offenen Punkte am 19.01.26 versehentlich geschehen ist. Ich bitte darum, diesen Punkt wieder zu eröffnen.

Der Beschluss vom 3. November 2025 zur „Nutzung und Einführung einer aktiven Beschlusskontrolle“ auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion wurde im Zuge der Aufarbeitung der Altfälle versehentlich als abgeschlossen gekennzeichnet. Der Vorgang wurde zwischenzeitlich wieder geöffnet und um ergänzende Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand ergänzt.

3. Eine kleine Anmerkung: Hätte der angekündigte Workshop bereits stattgefunden, wäre möglicherweise auch der Wunsch berücksichtigt worden, zu jedem Beschluss mindestens einen kurzen Satz zur Umsetzung bzw. zum aktuellen Stand zu ergänzen. Das würde uns Stadtverordneten das Leben erleichtern.

Künftig sollen die Einträge in der Beschlusskontrolle, soweit möglich, jeweils um einen kurzen Hinweis zum aktuellen Bearbeitungs- beziehungsweise Umsetzungsstand ergänzt werden. Die Pflege der jeweiligen Sachstände soll durch die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

4. Zweite Anmerkung: Wann findet der Workshop statt? Im Protokoll vor drei Wochen heißt es: "Michael Hofmann fragt nach dem Workshop zur Beschlusskontrolle und der aktuellen Pflege. Bürgermeister Alexander Schneider teilt mit, dass der Lehrgang zeitnah terminiert werden soll. Die Pflege der Beschlusskontrolle soll durch die Abteilungen erfolgen."

Die Terminabstimmung für die angekündigte Schulung beziehungsweise den Workshop zur Beschlusskontrolle ist noch nicht abgeschlossen. Die Terminierung erfolgt zeitnah, eine entsprechende Anfrage an die ekom21 wurde bereits gestellt. Sobald ein konkreter Termin feststeht, werden die Stadtverordneten entsprechend informiert.

Ich bitte die Fragen ins Protokoll aufzunehmen und heute Abend mündlich zu beantworten. Die Antworten sollen bitte auch protokolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Hofmann

Grün, Katja

Von: Björn Hartmann <bjoern.hartmann@imail.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2026 19:24
An: Grün, Katja
Cc: Bürgermeister Leun
Betreff: IKZ Standesamt

Wie besprochen:

Am 04. März 2026 war in der heimischen Presse zu finden: Wetzlar plant Zusammenarbeit bei den Standesämtern - Die Wetzlarer Stadtverordneten haben sich einstimmig für die Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter ausgesprochen. Mit ins Boot sollen Herborn, Solms, Braunfels sowie die Gemeinden Bischoffen, Ehringshausen, Lahnau, Mittenaar und Siegbach. Ziel der Kooperation: Die Digitalisierung gemeinsam bewältigen.

<https://www.mittelhessen.de/lokales/lahn-dill-kreis/wetzlar/wetzlar-plant-zusammenarbeit-bei-standesaemtern-5479880>

Zu TOP 5. Verleihung der Ehrenbezeichnung

Rede des Stadtverordnetenvorstehers Kim Robert Trapp:

„In Leun werden traditionell nicht in der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung – also am 27. April diesen Jahres - Ehrenbezeichnungen verliehen und ausgeschiedene Mandatsträger verabschiedet. Wie vor fünf Jahren erfolgt dies jetzt erst knapp zwei Monate nach Beginn der Wahlperiode. Diesen Ablauf habe ich von meinen Vorgängern so übernommen, werde das aber so für die Zukunft nicht fortführen. Ich bin der Auffassung, dass eine neue Wahlperiode mit der Verabschiedung und Ehrung der bisher Aktiven beginnen sollte. Im Jahr 2031 sollte das Teil der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung werden – wie andernorts auch.

Nun aber zum Wesentlichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir kommen nun zu einem ganz besonderen Tagesordnungspunkt – einem Moment, in dem wir innehalten und Danke sagen.

Unsere Hauptsatzung gibt uns die Möglichkeit, Menschen durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuzeichnen, die 20 Jahre als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamter tätig waren. Dieses Engagement geschieht ehrenamtlich, also aus Überzeugung und aus Verbundenheit mit unserer Gesellschaft. Das verdient unseren großen Respekt.

Nach sorgfältiger Prüfung darf ich Ihnen heute drei Persönlichkeiten vorschlagen, die sich in besonderer Weise um unsere Stadt verdient gemacht haben. Ich werde sie Ihnen kurz vorstellen. Im Anschluss fassen wir den Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnungen. Sofern kein Widerspruch erfolgt, schlage ich vor, über alle drei gemeinsam abstimmen zu lassen.

Beginnen wir mit **Frau Gabriele Zieres**.

Frau Zieres hat sich über viele Jahre hinweg in unterschiedlichen Funktionen für unsere Stadt eingebracht:

- 2001 bis 2011 im Ortsbeirat,
- 2014 bis 2019 als Stadtverordnete,
- 2019 bis 2026 als Mitglied des Magistrats.

Und seit der vergangenen Kommunalwahl ist sie erneut Teil unserer Stadtverordnetenversammlung.

Liebe Gaby, wir freuen uns wirklich sehr, Dich heute wieder hier bei uns zu sehen. Nach Deiner gesundheitlich bedingten Pause ist es alles andere als selbstverständlich, wieder in die politische Arbeit zurückzukehren. Umso schöner ist es, dass Du heute hier bist. Für Deinen weiteren Weg wünschen wir Dir von Herzen viel Kraft und vor allem weiterhin gute Genesung.

In ihrer Zeit im Magistrat hat sie sich mit großer Leidenschaft für das Vereinsleben eingesetzt. Sie hat immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig unsere Vereine für den Zusammenhalt in unserer Stadt sind. Gleichzeitig lagen ihr auch die Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Entwicklung unserer Kindertagesstätten besonders am Herzen. Dieses Engagement war spürbar.

Da sie zuletzt als Stadträtin tätig war, wird ihr die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadträtin**“ verliehen.

Kommen wir nun zu einem ganz Großen. Zu jemandem, der für unsere Stadt schon zwei Jahre länger tätig ist, als ich überhaupt alt bin. Als ich 2001 anfang politisch aktiv zu werden, wurde er schon Ehrenstadtverordneter.

Lieber **Herr Gerd Ulrich Heberling**, Ihr kommunalpolitisches Engagement ist wirklich außergewöhnlich – und mit den Jahren gewachsen:

- seit 1981 als Stadtverordneter,
- von 2006 bis 2021 im Ortsbeirat,
- von 2021 bis 2026 als Mitglied des Magistrats.

Wenn man auf diese Zahlen blickt, wird schnell klar: Sie haben die Entwicklung unserer Stadt über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt.

In Gesprächen mit Weggefährten wird eines besonders deutlich: Sie waren und sind jemand, auf den man sich verlassen kann. Gerade bei den Finanzen – einem Bereich, der nicht immer einfach ist – hatten Sie stets den nötigen Überblick, den kritischen Blick und die Fähigkeit, komplexe Themen verständlich zu vermitteln.

Und ja – Ihr beeindruckendes Gedächtnis ist legendär: Beschlüsse von vor 30 oder 35 Jahren sind für Sie keine graue Vergangenheit, sondern präsenten Wissen. Das hat so manche Diskussion bereichert – und auch für das ein oder andere erstaunte Gesicht gesorgt. Immer fiel der Begriff des beachtlichen „Rucksackwissens“.

Da Sie zuletzt als Stadtrat tätig waren, verleihen wir Ihnen mit großem Respekt die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtrat**“.

Mit dem Ende der vergangenen Legislaturperiode haben Sie sich aus der aktiven Kommunalpolitik verabschiedet. Für dieses jahrzehntelange, außergewöhnliche Engagement sagen wir heute ganz bewusst: Vielen Dank.

Kommen wir nun zu Herrn **Wolfram Pauli**.

Herr Pauli war über viele Jahre hinweg in verschiedenen Funktionen tätig:

- 2006 bis 2016 im Ortsbeirat,
- 2006 bis 2011 sowie 2016 bis 2026 als Stadtverordneter.

Wolfram Pauli, merkt man jederzeit an, wie sehr ihm sein Heimatort Biskirchen am Herzen liegt. Dein Engagement ist bodenständig und nah an den Menschen. Genau das macht kommunalpolitische Arbeit aus.

Umso mehr freut es mich persönlich, dass Du dem Ortsbeirat weiterhin erhalten bleibst und Dich auch künftig einbringst.

Da Du zuletzt als Stadtverordneter tätig warst, wird Dir die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtverordneter**“ verliehen.

Ich verlese nun den Beschlussvorschlag, über den ich – da ich keinen Widerspruch erkennen kann – gemeinsam abstimmen lassen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- Frau Gabriele Zieres aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ zu verleihen.
- Herrn Gerd Ulrich Heberling aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.
- Herrn Wolfram Pauli aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ zu verleihen.

[...]“

Zu TOP 6. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger

Rede des Stadtverordnetenvorstehers Kim Robert Trapp:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

es gehört zu den besonderen Momenten einer neuen Legislaturperiode, nicht nur nach vorne zu blicken, sondern auch bewusst nochmal zurückzuschauen.

Heute gilt unser Dank denjenigen, die in den vergangenen Jahren Verantwortung für unsere Stadt übernommen haben und nach der Wahl nicht mehr in den städtischen Gremien vertreten sind. Dieser Dank erfolgt im Namen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und unseres Bürgermeisters.

Kommunalpolitik lebt vom Engagement der Menschen, die bereit sind, Zeit, Kraft und oft auch persönliche Interessen zugunsten der Gemeinschaft zurückzustellen. Dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich. Gerade in einer Zeit, in der es zunehmend schwieriger wird, Menschen für verantwortungsvolle Aufgaben zu gewinnen, verdient dieser Einsatz besondere Anerkennung.

Auch in unserer Stadt zeigt sich: Das Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler unseres Zusammenlebens. Ob in Vereinen, Initiativen oder in der Kommunalpolitik – überall sind Menschen bereit, Verantwortung zu übernehmen und unsere Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Umso wichtiger ist es, heute all jenen unseren aufrichtigen Dank auszusprechen, die sich über Jahre hinweg in den städtischen Gremien engagiert haben und nun aus dem aktiven Amt ausgeschieden sind.

Vielleicht hat sich eben der eine oder andere gefragt, warum war bei den Ehrungen nicht noch der andere Stadtrat. Ich habe **Ralf Schweitzer** nicht vergessen. Aber er ist schon Ehrenstadtrat, eine weitere oder doppelte Ehrung sieht unsere Ehrenordnung nicht vor. Auf jeden Fall möchte ich aber zu seiner Verabschiedung die beeindruckende Liste seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Stadt Leun mit Ihnen teilen. Von 1985 (!)-2006 gehörte er dem Ortsbeirat Stockhausen an, von 1989-1993 war er Stadtverordneter. Dem Magistrat gehörte er von 2006-2026 an. Dabei war er von 2016-2021 Erster Stadtrat. Die Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat wurde ihm bereits 2011 verliehen.

Weggefährten aus dem Magistrat sagten mir, er sei eine kritische Stimme gewesen. Er hinterfragte Entscheidungen und Entschlüsse, wo andere Stadträte noch keinen Konflikt sahen. Aufgrund des enormen „Rucksackwissens“ über die lange Zeit der Tätigkeit, sei auch er zu allen Themen sprachfähig.

Für dieses jahrzehntelange, außergewöhnliche Engagement sagen wir Dir von Herzen einen ganz besonderen Dank!

Jürgen Ambrosius hat unsere Stadt von 2016-2026 lang mit Ruhe, sehr strukturiert und gut vorbereitet als Stadtverordnetenvorsteher durch eine sehr bewegte Zeit geführt. In Phasen, in denen gleich zwei Bürgermeister über längere Zeiträume erkrankt waren, hat er Verantwortung übernommen, Lücken geschlossen und dabei auch den Ersten Stadtrat Thorsten Keller verlässlich unterstützt, der die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters zusätzlich schultern musste. Gerade in diesen herausfordernden Jahren

war seine Fähigkeit, zuzuhören und die Gremien arbeitsfähig zu halten, von unschätzbarem Wert. Dass er trotz eigener persönlicher Schicksalsschläge und hoher zeitlicher Belastung beinahe keine Sitzung versäumt hat, zeigt, mit welcher Hingabe und inneren Haltung er dieses Amt verstanden hat.

Für diese zehn Jahre an der Spitze der Stadtverordnetenversammlung, für seine verlässliche Unterstützung der Verwaltungsspitze und seinen Einsatz weit über das normale Maß hinaus sagen wir ihm heute von Herzen Dank.

Lieber Jürgen, als Finanzausschussvorsitzender habe ich mich gerne mit Dir ausgetauscht und abgestimmt – ich fand unsere Zusammenarbeit sehr gut und danke Dir.

Nun in alphabetischer Reihenfolge:

Nico Ambrosius war von 2021-2026 im Ortbeirat Biskirchen. Dankeschön!

Sven Apel war von 2006-2011 im Ortsbeirat Leun, von 2018-2021 sowie von 2023-2026 Stadtverordneter. Herzlichen Dank, lieber Sven.

Steffen Erkel war von 2021-2026 im Ortsbeirat Bissenberg. Herzlichen Dank dafür.

Ralf Fischer war von 2021-2025 Magistrat, ich danke Dir herzlich!

Dr. Markus Heering war von 2021-2024 Stadtverordneter. Dankeschön!

Dieter Krause war von 2016-2021 im Ortsbeirat Bissenberg und von 2021-2026 Stadtverordneter. Ein herzliches Dankeschön!

Brigitte Krug war von 2016-2021 Stadtverordnete und von 2016-2026 im Ortsbeirat Leun, dort in der letzten Wahlperiode Ortsvorsteherin. Liebe Brigitte, herzlichen Dank!

Nicole Listner-Schöler war 2011-2021 Stadtverordnete, 2011-2021 Ortsbeirat Bissenberg und 2021-2026 stellv. Ortsvorsteherin in Bissenberg. Ich danke Dir herzlich!

Frank Listner war von 2021-2026 im Ortsbeirat Bissenberg. Dankeschön!

Ingeborg Palm war 1989-2001 sowie von 2016-2026 Stadtverordnete. Für dieses sehr lange Engagement danke ich Ihnen.

Jonas Wolf war von 2021-2026 im Ortsbeirat Biskirchen. Herzlichen Dank!

Patrick Zipp war von 2011-2017 sowie von 2021-2022 Stadtverordneter und von 2021-2022 im Ortsbeirat Biskirchen. Lieber Patrick, dankeschön!

Einige von ihnen bleiben uns glücklicherweise an anderer Stelle erhalten, sie wechselten nur das Gremium und bringen ihre Erfahrung aber weiterhin ein.

Und hier möchte ich gleich zu Anfang gerne **Thorsten Keller** nennen. Er war von 2019-2021 Stadtverordneter und von 2021-2026 erster Stadtrat. Er hat über einen längeren Zeitraum bis März 2024 unseren erkrankten Bürgermeister vertreten und dabei die Geschicke unserer Stadt weitergeführt. Du hast in einer außergewöhnlichen Situation Verantwortung übernommen, die weit über das hinausging, was dieses Amt üblicherweise verlangt. Dass Du diese Aufgabe neben Deinem anspruchsvollen Beruf bewältigt hast, verdient großen Respekt. Diese Zeit war auch für Deine Familie mit Einschränkungen und Verzicht verbunden. Für dieses besondere Maß an Pflichtbewusstsein und persönlichem

Einsatz möchte ich Dir heute ausdrücklich danken. Schön, dass Du uns mit Deiner Erfahrung erhalten bleibst.

Marcus Hartmann war Stadtverordneter und gehört jetzt dem Magistrat an.

Jörg Repnak war im Ortsbeirat und Magistrat und gehört jetzt dem Magistrat an.

Marco Rinker ist weiterhin im Ortsbeirat Leun tätig.

Paul Schmitz war von 2021 bis 2026 stellv. Stadtverordnetenvorsteher und bleibt uns im Ortsbeirat Biskirchen erhalten.

Wie bereits genannt sind nun **Gabi Zieres** im Stadtparlament sowie **Wolfram Pauli** im Ortsbeirat tätig.

Leider ist 2023 auch ein Stadtverordneter von uns gegangen, den wir in guter Erinnerung behalten möchten. **Joachim Hennche** war von 2006 bis 2014 und dann wieder ab 2016 sehr geschätztes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Meine Damen und Herren, allen heute Genannten, aber auch allen derzeitigen Mandatsträgern gilt unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz zum Wohle unserer Stadt.

Vielen Dank.“



An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kim Robert Trapp
Denkmalstr. 23
35638 Leun-Stockhausen

Claus-Peter Schweitzer
Fraktionsvorsitzender

fraktionsvorsitzender@cdu-leun.de
www.cdu-leun.de

Leun, den 8. Juni 2026

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Trapp,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich im Namen der CDU-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung aufzunehmen:

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle im Bereich Verwaltung für das Ausbildungsjahr 2026

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Leun bildet seit Jahren regelmäßig Nachwuchskräfte im Bereich der öffentlichen Verwaltung aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer leistungsfähigen kommunalen Verwaltung.

Die bisherige Auszubildende im Verwaltungsbereich hat ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen. Dadurch ist für das Ausbildungsjahr 2026 aktuell keine Besetzung vorgesehen. Um weiterhin ausreichend qualifiziertes Personal für die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Verwaltung sicherzustellen, ist eine zeitnahe Neuausschreibung der Ausbildungsstelle erforderlich.

Die Ausbildung im öffentlichen Dienst ist ein wesentliches Instrument der Personalgewinnung und -entwicklung. Gerade kleinere Kommunen stehen

zunehmend im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Eine frühzeitige Bindung über die Ausbildung ist daher von besonderer Bedeutung.

Nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Personalplanung sind Kommunen gehalten, rechtzeitig geeigneten Nachwuchs auszubilden, um altersbedingte Personalabgänge sowie Fachkräftemangel auszugleichen. Dies ergibt sich auch aus der Organisationshoheit der Kommune sowie ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung einer funktionsfähigen Verwaltung.

Die Ausbildung junger Menschen in der Verwaltung ist ein zentraler Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leun. Insbesondere kleine Kommunen sind darauf angewiesen, eigenes Personal auszubilden, da externe Bewerberinnen und Bewerber zunehmend schwer zu gewinnen sind.

Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs erfüllt die Stadt Leun mit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zur Förderung junger Menschen in der Region.

Sollte eine Besetzung der Ausbildungsstelle für das Jahr 2026 aus organisatorischen oder bewerberseitigen Gründen nicht möglich sein, wird alternativ vorgeschlagen, für das Jahr 2026 einen Praktikumsplatz im Rahmen der Fachoberschule (FOS) im Bereich Verwaltung anzubieten. Ziel ist es, frühzeitig potenzielle Nachwuchskräfte an die Verwaltung heranzuführen und diese perspektivisch für eine Ausbildung im Jahr 2027 zu gewinnen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich die Ausbildungsstelle im Bereich Verwaltung für das Ausbildungsjahr 2026 auszuschreiben. Für den Fall, dass eine Ausbildungsstelle für 2026 nicht erfolgreich besetzt werden kann, wird der Magistrat beauftragt, für das Jahr 2026 einen Praktikumsplatz im Rahmen der Fachoberschule im Bereich Verwaltung anzubieten und parallel die Ausschreibung einer Ausbildungsstelle für das Jahr 2027 vorzubereiten.

Ich bitte darum, diesen Antrag ins Protokoll aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Claus-Peter Schweitzer



An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kim Robert Trapp
Denkmalstr. 23
35638 Leun-Stockhausen

Claus-Peter Schweitzer
Fraktionsvorsitzender

fraktionsvorsitzender@cdu-leun.de
www.cdu-leun.de

Leun, den 8. Juni 2026

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Trapp,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich im Namen der CDU-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung aufzunehmen:

Verstärkung der Kontrollen im ruhenden Verkehr und Einbindung des „Schutzmanns vor Ort“ zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leun

Sach- und Rechtslage:

In einer gemeinsamen Ausschusssitzung wurde durch den Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2025 lediglich Einnahmen im niedrigen dreistelligen Bereich aus Verwarnungen und Bußgeldern erzielt wurden.

Vor dem Hintergrund, dass laut Stellenplan zwei Stellen im Ordnungsamt vorhanden sind, entsteht der Eindruck, dass derzeit keine ausreichenden oder regelmäßigen Kontrollen im Bereich des ruhenden Verkehrs stattfinden.

Zugleich bestehen im Stadtgebiet konkrete Missstände, die einen akuten Handlungsbedarf belegen:

- Am P+R-Parkplatz am Bahnhof Stockhausen steht seit mehreren Monaten ein Fahrzeug, welches bereits freigeschnitten werden musste.
- In der Friedrichstraße (altes Backhaus Biskirchen) befindet sich ein offenbar nicht angemeldetes Fahrzeug, das ebenfalls über längere Zeit nicht bewegt wurde.
- Im Feytiatring befindet sich ein offenbar nicht angemeldetes Fahrzeug, das ebenfalls über längere Zeit nicht bewegt wurde.
- In der Hauptstraße werden regelmäßig Verstöße gegen das eingeschränkte Halteverbot festgestellt, ohne dass erkennbar Maßnahmen erfolgen.

Diese Beispiele zeigen, dass die derzeitige Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht ausreichend ist und wohl keine Ortskontrollfahrten durchgeführt werden. Eine konsequentere Überwachung durch das Ordnungsamt – unterstützt durch den Schutzmann vor Ort – würde:

- die Verkehrssituation im Stadtgebiet verbessern,
- Gefahrenquellen beseitigen,
- Rettungswege freihalten und
- gleichzeitig zu einer angemessenen Erhöhung der städtischen Einnahmen beitragen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört zu den Aufgaben der kommunalen Ordnungsbehörden; eine Intensivierung ist daher rechtlich möglich und sachlich geboten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Kontrollen im ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet deutlich zu intensivieren.
2. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schutzmann vor Ort ein abgestimmtes Konzept zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung und der öffentlichen Sicherheit zu entwickeln und umzusetzen.
3. Ziel der Maßnahmen ist es insbesondere:
 - a. die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sicherzustellen,
 - b. die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen,
 - c. falsch abgestellte oder nicht angemeldete Fahrzeuge konsequent zu ahnden und
 - d. die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im rechtlich zulässigen Rahmen zu steigern.
4. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von

6 Monaten über die umgesetzten Maßnahmen sowie deren Auswirkungen.

Ich bitte darum, diesen Antrag ins Protokoll aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Claus-Peter Schweitzer



An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kim Robert Trapp
Denkmalstr. 23
35638 Leun-Stockhausen

Claus-Peter Schweitzer
Fraktionsvorsitzender

fraktionsvorsitzender@cdu-leun.de
www.cdu-leun.de

Leun, den 8. Juni 2026

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Trapp,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich im Namen der CDU-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung aufzunehmen:

Wertstoffhof Stockhausen auf dem Gelände der Deutschen Bahn

Sach- und Rechtslage:

Bereits seit Jahren wird von Bürgern beklagt, dass gerade in den Sommermonaten samstagsmorgens ein Verkehrschaos in der Bahnhofstraße und Richtung Leun rund um den Wertstoffhof in Stockhausen herrscht. Durch die geringe Kapazität der Behälter (auf Grund geringe Platzkapazitäten) versucht jeder möglichst zur Öffnungszeit da zu sein.

Auch wurde schon mehrfach von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill darauf hingewiesen dass der jetzige Platz der schlechteste Platz im Lahn-Dill-Kreis sei und ein Umzug und Verbesserungen notwendig sind. Die Hütte für den städtischen Mitarbeiter besitzt weder Strom, noch Wasser, noch eine Toilette. Von Seitens der Bauverwaltung wurde bereits im August 2022 vorgeschlagen den Wertstoffhof auf den Bolzplatz nach Stockhausen zu verlegen. Die

Ortsvereine und der Ortsbeirat haben sich jedoch gegen diesen Standort ausgesprochen.

Nachdem nun die Bahnarbeiten rund um den Bahnhof Stockhausen vor dem Abschluss stehen und der neue Bahnübergang errichtet wurde, würde sich das Grundstück zwischen dem neuen Bahnübergang und der Bahnhofstraße 35 (ehemals Neuseltershaus) für den Wertstoffhof anbieten. Die Planungen und die Wegeführung für den neuen Radweg zwischen Stockhausen und Biskirchen dürften auch abgeschlossen sein.

Das genannte Grundstück hat nun mit Errichtung des neuen Bahnübergangs in der Nähe Versorgungsleitungen, sodass eine erhebliche Verbesserung auch für unseren Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsschutzes geben würde.

Das RP Arbeitsschutzdezernat hatte Anfang 2025 darauf hingewiesen dass Baustellen auch bei Schnee, Eis und Kälte sicher betrieben werden müssen. „Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Pausenräume so zu beheizen und zu gestalten, dass sie denen in Büros und Firmen weitestgehend entsprechen“.

Nach geltenden Vorschriften muss Arbeitnehmern auf Baustellen bei umfangreichen Arbeiten ein Pausenraum zur Verfügung gestellt werden, der mit Tisch, Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne, möglichst ausreichendem Tageslicht, einer Heizung, Abfallbehälter und künstlicher Lichtquelle ausgestattet ist.

Die Errichtung eines Bürocontainers WC + Kochnische wie z.B. dieser wäre sinnvoll. Auch würde sich dadurch für den Mitarbeiter der Abfallwirtschaft, der die Container abholt bzw. auflädt eine erhebliche Verbesserung bei den Rangierarbeiten ergeben.

Für Instandhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen der Kommune am Wertstoffhof erstattet der Lahn-Dill-Kreis für die Beauftragung Dritter in Höhe von 50 % (Material- und Lohnkosten), wenn und soweit er diesen vorab zugestimmt hat.

Ggf. erfolgt eine weitere Begründung mündlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt mit der DB Bahn bzw. dessen Tochterunternehmen bis zum 31.07.2026 Kontakt aufzunehmen und zu klären zu welchen Möglichkeiten diese bereit sind das Grundstück zwischen dem neuen Bahnübergang bis zu dem Haus Bahnhofstraße 35 (ehemals Neuseltershaus) zu verkaufen oder

langfristig an die Stadt Leun zu verpachten. Das Interesse an der Nutzung dieser Flächen ist deutlich zu kommunizieren.

Es sollte dann der Wertstoffhof dort hinziehen und Gelder für den Ankauf oder Pacht sowie für die Errichtung eines Bürocontainers und Zauns sind in den Haushalt 2027 einzustellen und bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für deren Haushalt anzumelden.

Das dafür vorgesehene Grundstück im Hollergewann ist unverzüglich zu verkaufen.

Ich bitte darum, diesen Antrag ins Protokoll aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Claus-Peter Schweitzer



An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kim Robert Trapp
Denkmalstr. 23
35638 Leun-Stockhausen

Claus-Peter Schweitzer
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 06473 9227077
fraktionsvorsitzender@cdu-leun.de
www.cdu-leun.de

Leun, den 11. Juni 2026

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Trapp,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich im Namen der CDU-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung aufzunehmen:

Umsetzung der wiederkehrenden Straßenbeiträge

Sach- und Rechtslage:

In Leun wurde noch keine Straße grundhaft erneuert, es besteht ein großer Sanierungsstau. Aus diesem Grund wurde bereits am 28.09.2020 die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge einstimmig beschlossen. Ziel des Modells ist es, die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger planbar und gleichmäßig zu verteilen. Anstelle hoher einmaliger Beitragsbescheide für einzelne Anlieger werden die Kosten auf alle Beitragspflichtigen eines Abrechnungsgebiets umgelegt. Gleichzeitig ermöglicht das Instrument die Umsetzung eines strukturierten und mehrjährigen Sanierungsprogramms.

Nach aktueller Auskunft des Bürgermeisters vom 10. Juni 2026 steht die Kanalbefahrung jedoch lediglich in der Kernstadt Leun noch aus. In den übrigen Stadtteilen Biskirchen, Stockhausen und Bissenberg sind die entsprechenden Untersuchungen bereits erfolgt. Damit liegen in diesen Abrechnungsgebieten die wesentlichen Voraussetzungen vor, um konkrete Straßenbauprogramme zu

erstellen, Maßnahmen umzusetzen und wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben.

Eine abschnittsweise Umsetzung – beispielsweise mit mindestens einer grundhaften Straßensanierung je Stadtteil innerhalb eines fünfjährigen Abrechnungszeitraums – würde eine gleichmäßige Belastung der Beitragspflichtigen sicherstellen und gleichzeitig den bestehenden Sanierungsstau systematisch abbauen.

Ein weiteres Zuwarten würde die Schäden an der Infrastruktur vergrößern und langfristig zu deutlich höheren Kosten führen.

Eine ergänzende mündliche Begründung bleibt vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt:

- Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich mit der Umsetzung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in den Abrechnungsgebieten zu beginnen, in denen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bereits vorliegen.
- Insbesondere sind für die Stadtteile Biskirchen, Stockhausen und Bissenberg zeitnah Straßenbauprogramme zu erstellen, priorisierte Maßnahmen festzulegen und die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten.
- Nach Abschluss der noch ausstehenden Kanalzustandserfassung in der Kernstadt Leun ist das Verfahren dort entsprechend fortzuführen.
- Der Magistrat wird verpflichtet, die erstellten Straßenbauprogramme der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sowie über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu berichten. Ein erster Bericht soll zum 7. September 2026 und danach quartalsweise erfolgen.
- Der Magistrat wird beauftragt, das Thema „Zustand der kommunalen Infrastruktur sowie Einführung und Umsetzung wiederkehrender Straßenbeiträge“ für eine Bürgerversammlung im Herbst 2026 aufzubereiten. Über den Stand der inhaltlichen Vorbereitung ist die Stadtverordnetenversammlung frühzeitig zu informieren.

Ich bitte darum, diesen Antrag ins Protokoll aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Claus-Peter Schweitzer